

Mitteilungsblatt

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Vizerektorin [Dr.jur. Christine Windsteiger](#), Hauptplatz 8, 4010 Linz.

Studienjahr 2008/2009

26. Stück

12.05.09

126. Kunstuniversität Linz –Studienplan Lehramt Mediengestaltung – Beschluss
des Senats vom 22.4.2009

Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium
aus den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung
vom 20.3.2002,
nichtuntersagt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
am 16. Mai 2002, GZ 52.352/14-VII/D/2/2002, geändert mit Beschluss des Senats
am 26.5.2004, geändert mit Beschluss des Senats am 22.6.2005, geändert mit Beschluss der
Curricula-Kommission am 10.5.2006, geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 26.6.2007,
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.5.2008, geändert mit Beschluss der Curricula-
Kommission am 22.10.2008, geändert mit Beschluss des Senats vom 22.4.2009

STUDIENPLAN

LEHRAMT

AN DER KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

UNIVERSITÄT FÜR KÜNSTLERISCHE UND INDUSTRIELLE GESTALTUNG

FÜR DIE UNTERRICHTSFÄCHER:

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

TEXTILES GESTALTEN

WERKERZIEHUNG

MEDIENGESTALTUNG

Dieser Studienplan wird, sobald die gesetzlichen Grundlagen für die Reform der Lehramtsstudien vorliegen, entsprechend den Erfordernissen der Bolognarichtlinien (BA - MA Gliederung) und der Curriculakommission (Modularisierung und Überarbeitung der ECTS-Punkteverteilung) geändert.

- O QUALIFIKATIONSPROFIL**
- O UMFANG, DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS**
- O FÄCHERSTRUKTUR**
- O ARTEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN**
- O PRÜFUNGSORDNUNG**
- O PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG**
- O ECTS-TABELLE**
- O ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

PRÄAMBEL

Unter Berücksichtigung der Bildungsziele und Grundsätze (§§ 1 und 2 UG 2002) ist das primäre Ziel des Lehramtsstudiums an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz die künstlerische, gestalterische, wissenschaftliche, technologische, psychologische und pädagogisch-fachdidaktische Vorbereitung auf das Lehramt an mittleren und höheren Schulen sowie berufsbildenden Schulen.

Das Studium leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt Grundlagen für fachbezogene Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche.

In der Verknüpfung von gestalterisch-künstlerischer medialer Praxis, Reflexion und pädagogischem Handeln besteht die besondere Charakteristik des Studienangebotes.

Das Lehrangebot soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, sowohl den Lehrberuf auszuüben, als auch auf der Basis individueller Schwerpunktsetzungen in anderen Berufsfeldern wie z.B. in der Kulturvermittlung, im Kulturmanagement und/oder im Bereich der „Creative Industries“ tätig zu werden.

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Differenzierte Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, Konsequenz und Risikofreude in Gestaltungsprozessen, Selbständigkeit, Selbstreflexion, Präsentationsfähigkeit, Kompetenz zum Umgang mit Wissen, Kritikfähigkeit, Diskursfähigkeit, Flexibilität, Sensibilität, Medienkompetenz, Fähigkeit zu Analyse, Reflexion und Evaluation, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Moderationskompetenz, Fähigkeit zu Konfliktmanagement.

UNTERRICHTSFACH BILDNERISCHE ERZIEHUNG:

Gestalterisch-künstlerische Qualifikationen

- Die Fähigkeit, sich (künstlerisch) artikulieren und gestalterische Probleme selbständig lösen zu können
- Differenzierte Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit als Voraussetzung zu qualifizierter Reflexion und Diskussion eigener und anderer Werke
- Verstehen von künstlerischer und gestalterischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung
- Die Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation von eigenen Ideen, Konzepten, Projekten und Werken
- Analysefähigkeit von Bildungsinhalten die aus der eigenen künstlerisch-praktischen Arbeit resultieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, international zu agieren und zu kooperieren
- Beherrschung analoger und digitaler Techniken, Fachwissen um Materialien, Medien und Techniken und ihren differenzierten Einsatz als Gestaltungsmittel

Theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen

- Breites Allgemeinwissen und Analysefähigkeit bezüglich der Entwicklung der Kunst, der visuellen Kultur und der ästhetischen Theorien der Vergangenheit und Gegenwart
- Überblickswissen über kultur- und sozialgeschichtliche, sowie medientheoretische Entwicklungen
- Problembewusstsein für die soziale Dimension und Funktion von Kultur und den fundamentalen Zusammenhang von Kunst, Kulturtheorien und Gesellschaft
- Verstehen und kritische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden
- Methodische Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit und Vermittlung von fachspezifischen Inhalten
- Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Bildkommunikation; Kenntnis verschiedener Zeichen- und Wahrnehmungstheorien
- Fähigkeit zu selbständiger Recherche, Aufarbeitung und adäquater Präsentation fachspezifischer wissenschaftlicher, gegebenenfalls inter- und transdisziplinärer Arbeiten und Problemstellungen
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zu klarem Argumentieren

Pädagogisch-didaktische Qualifikationen

- Aus dem Fach Didaktik und Pädagogik entwickelte Fach-, Methoden- und Analysekompetenzen, um in Lernsituationen als Lehrende angemessen handeln, schulische Handlungssituationen planen, verstehen, realisieren und reflektieren zu können
- Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit der Ideengeschichte und den Methoden der Bildnerischen Erziehung; die Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven, wobei besonders die technischen und medialen Entwicklungen sowie deren Wechselwirkungen mit Kunst und Gesellschaft berücksichtigt werden; Fähigkeit zur didaktischen Analyse von Bildungsinhalten
- Eigenkompetenz der Studierenden; Kompetenzen zu Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung; Bereitschaft, im kreativen Kommunikationsprozess der Bildnerischen

- Erziehung die Individualität der Lernenden wahrzunehmen und deren Ausdrucksfähigkeit zu unterstützen
- Ein vertieftes analytisches Verständnis für die Dynamik von Individual- und Gruppenprozessen sowie für die Zusammenhänge von Schule, Kunst und Gesellschaft; Relevante Ziele aus Bereichen der visuellen Kultur erarbeiten, künstlerisch-gestalterische und visuell-rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion initiieren, steuern, begleiten und evaluieren können
 - Bereitschaft, Jugendkultur und Geschlechterdifferenz als wichtigen Bestandteil der Bildnerischen Erziehung zu berücksichtigen
 - Fähigkeit zu fachübergreifender und interdisziplinärer Kooperation; Bereitschaft und Fähigkeit zu fachlicher und fachübergreifender Teamarbeit mit KollegInnen zwecks Koordination und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule
 - Fähigkeit zu Toleranz gegenüber Äußerungen anderer Kulturen, Vermittlung von friedensfördernden Werthaltungen
 - Kompetenzen im Umgang mit SchülerInnen: Fähigkeit, auf Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten einzugehen, und zur Konfliktbearbeitung; Schaffung eines den Unterricht fördernden Klimas und Förderung der Integration in der Klassengemeinschaft
 - Kenntnis der für die Weiterbildung von LehrerInnen relevanten Angebote (wie z.B. Fachliteratur, neue Medien, Fortbildungskurse und -lehrgänge, Supervision).
 - Bereitschaft und Fähigkeit, sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten
 - Fähigkeit, die Entwicklungen klassischer und aktueller Strömungen in Kunst und Kultur an Hand von Reproduktionen und Originalen wahrnehmen, analysieren und vermitteln zu können

UNTERRICHTSFACH TEXTILES GESTALTEN:

Künstlerisch-gestalterische Qualifikationen

Die Ausbildung besteht in der Untersuchung der vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen des Textils in Kunst und Alltagskultur in Vergangenheit und Gegenwart. Die Lernprozesse beziehen sich auf die Bereiche textile Artefakte, Kleidung und Mode, Raumgestaltung und Wohnen, Theater und Kostüme und Textildesign.

An diesen Inhalten werden ästhetische Aspekte, technisch ökonomische und ökologische Bedingungen und deren Wechselwirkungen untersucht. Ein Verständnis für die Rolle des Textil als Kommunikationsmittel und Medium zur Identitätskonstruktion soll vermittelt werden.

Die Schwerpunktbildung in der gestalterisch/ künstlerischen Ausbildung strebt die Entwicklung von Fähigkeiten an, gestalterische Probleme lösen und sich künstlerisch ausdrücken zu lernen. Die Voraussetzung dafür bildet die Arbeit in unterschiedlichen textilen Werkstätten und der Erwerb sachtheoretischer Kenntnisse.

Das gestalterisch/ künstlerische Lehrangebot verfolgt u.a. die Ausbildung folgender Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Schulung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit bezüglich textiler Phänomene
- Fördern der Vorstellungskraft, Fantasie und Kreativität
- Fördern der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei ästhetischen Fragestellungen
- Vermittlung fundierter handwerklich technischer Fähigkeiten
- forschendes und prozesshaftes Vorgehen bei textilimmanenten Gestaltungsprozessen
- Planung und Durchführung künstlerischer Projekte
- Einsatz elektronischer und apparativer Medien
- Fähigkeit zur Reflexion und Diskussion eigener Arbeiten und der Arbeiten anderer
- Entwickeln von Präsentationsstrategien wie Ausstellungen, Mappen, Performances
- Erfahrungen im Selbstmanagement
- Bereitschaft zur Teamarbeit und interdisziplinärer Arbeit
- Erziehung zur Toleranz und Akzeptanz anderen kulturellen Äußerungen gegenüber

Theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen

Die wissenschaftliche Ausbildung vermittelt ein breites Allgemeinwissen über die historische und zeitgenössische Entwicklung der Kunst sowie der textilen Kultur in Kunst und Alltag. Kenntnisse über den Zusammenhang von kultur- und gesellschaftspolitische Entwicklungen, über Kunst- und Kulturtheorien sollen zum Verständnis und zur kritischer Beurteilung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen beitragen sowie zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung befähigen.

Die wissenschaftliche Ausbildung beinhaltet u.a. folgende Lehrinhalte:

- Wissen über die Kunst der Vergangenheit
- Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen der Kunst der Gegenwart
- Kenntnisse über Textile Kultur in Kunst und Alltag in Vergangenheit und Gegenwart
- Kenntnisse von Kunst- und Kulturtheorien
- Kenntnisse über die Frauen- und Geschlechterforschung im Bereich der Kunst und der Textilkultur
- Entwickeln eines Verständnisses über den Zusammenhang von kulturellen Entwicklungen und Gesellschaft
- Entwicklung von Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit und Forschung
- Kenntnisse über entwicklungspsychologische Prozesse des textilen Gestaltens

Pädagogisch-didaktische Qualifikationen

Die pädagogische Ausbildung vermittelt Wissen, Methoden- und Analysekompetenzen für die Planung, Realisierung und Reflexion schulischer Lernsituationen.

Differenzierte Kenntnisse über Unterrichtsmethoden und Medien in Verschränkung mit der gestalterisch-künstlerischen und der wissenschaftlichen Ausbildung sollen dazu befähigen, Lern- und Erfahrungsprozesse zu initiieren, die auf die Bewältigung fachspezifischer Alltagssituationen und das Verständnis von Werken aus dem Bereich der textilen Kunst und Alltagskultur vorbereiten und zu eigenschöpferischer Tätigkeit anregen.

Dafür sind Voraussetzungen:

- Kenntnis grundlegender, pädagogischer und psychologischer Konzepte zu Lernen, Lehren, Erziehen, Entwicklung sowie deren gesetzliche Rahmenbedingungen und die Fähigkeit unter Nutzung dieser Konzepte pädagogische Realsituationen zu analysieren, zu verstehen und zu gestalten.
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Ideengeschichte und den Konzepten des Textilen Gestaltens und zur didaktischen Analyse relevanter Bildungsinhalte.
- Die Fähigkeit methodische Kompetenzen sowie Kenntnisse aus dem Bereich apparativer und digitaler Medien im Sinne pädagogischer und inhaltlicher Ziele einzusetzen.
- Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen: auf Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten einzugehen und zur Konfliktbearbeitung; Schaffung eines den Unterricht fordernden Klimas und Förderung der Integration in der Klassengemeinschaft.
- Kompetenzen zu fachlicher und fächerübergreifender Teamarbeit und zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule.
- Bereitschaft fachwissenschaftliche Inhalte und pädagogisch-didaktische Entwicklungen für den Unterricht dienstbar zu machen.
- Befähigung zur Entwicklung innovativer Projekte im Bereich der Kulturvermittlung.

UNTERRICHTSFACH WERKERZIEHUNG

Das Studium des Faches Werkerziehung (Lehramt an Höheren Schulen) qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen im Sinne einer Berufsvorbildung, den Unterricht im Fach Technisches Werken an Allgemeinbildenden Höheren Schulen und in ähnlichen Fächern an Berufsbildenden Höheren Schulen zeitgemäß und effektiv gestalten zu können. Es werden dabei anwendungsorientierte Prozesse initiiert, die die positive Wechselwirkung von ästhetischer und technischer Bildung zur Folge haben. Die relevanten Sachbereiche (Sachthemen) des Faches WE sind dabei die Bezüge von Technik und Form, Produkt und Form und Bau und Raumgestalt wie sie sich u.a. im Designbereich, in der Umweltgestaltung und in technischen Anwendungen im engeren und weiteren Sinn manifestieren, summarisch betrachtet als das Zusammenspiel von Funktion und Form in realen Alltagssituationen. Das Studium vermittelt dabei ganz allgemein Kenntnisse über handlungsorientierte Gestaltungsprozesse, die Fähigkeit zu konstruktiver und funktioneller Formgebung insbesondere im dreidimensionalen Bereich und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, die eine Umsetzung der Ideen und Vorstellungen ins Konkrete ermöglichen, so dass sich der Lernende im Studium wie in der Schule als Ursache einer Wirkung im positiven Sinn wiederfindet. Dies schließt u. a. das kritische Auswahlverhalten bei Konsumgütern, die Reflexion der Herkunft und der Entsorgung von Materialien und Produkten und arbeits- sowie materialökonomische Gesichtspunkte mit ein. Darüber hinaus wird der Diskurs über die gesellschaftspolitische Funktion des Faches und die relevanten Fachinhalte gefördert und eine Qualifikation zur aktiven Teilnahme an der Weiterentwicklung des Faches Werkerziehung sichergestellt.

Durch Schwerpunktbildung während des Studiums kann ein Nachweis über spezielle gestalterische, pädagogische oder fachwissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Jedenfalls werden durch das Studium folgende fachbezogene und allgemein gültige Qualifikationen vermittelt, die in der Folge näher beschrieben sind:

Künstlerisch-gestalterische Qualifikationen

Sie umfasst zunächst die Fähigkeit zur Problemerkennung, d.h. die Möglichkeit oder Notwendigkeit wahrzunehmen, in einen Produktionsprozess gestaltend einzugreifen, Produktänderungen vorzuschlagen, technische Sachverhalte verständlich zu machen und anschaulich darzustellen, Raumsituationen zu verbessern und im Umwelt- und Designbereich Alternativen für den individuellen Bedarf zu entwickeln und anzubieten. Weiters wird die Fähigkeit vermittelt, konkrete Arbeitsprozesse von der ersten Idee bis zum anschaulichen Modell, im Idealfall bis zum gestalteten funktionstüchtigen Endprodukt selbständig oder in Teamarbeit zu vollziehen. Voraussetzung dazu ist eine zunehmende Fertigkeit in der Bearbeitung verschiedenster Materialien, Kenntnisse über ihre spezifischen Eigenschaften ebenso wie technisches Grundwissen, insbesondere aber Detailkenntnisse über Gestaltungsprinzipien, Zusammenhänge von Funktion und Form, Bau und Raumgestalt, Ökonomie und Ökologie.

Theoretisch-wissenschaftliche Qualifikation

Durch eine vertiefte fachtheoretische Auseinandersetzung wird das Fach Werkerziehung / Technisches Werken ständig neu in seiner historischen Dimension analysiert und auf seine gegenwärtige gesellschaftspolitische Relevanz hin überprüft. Dadurch wird von den Lehrenden die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Faches geschaffen und - um dem steten Wandel auch gerecht zu werden - das Bedürfnis nach ständiger persönlicher Weiterbildung geweckt. Diese und die Reflexion der eigenen Unterrichtserfahrungen im Lichte der aktuellen Fachliteratur sollen die Bereitschaft fördern, gewonnene Einsichten auch publizistisch zu verarbeiten und die Fähigkeit vermitteln, in der interessierten Öffentlichkeit eine fundierte Argumentation aufzunehmen.

Pädagogisch-didaktische Qualifikationen

Pädagogische Kompetenz bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft, die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Unterricht und Erziehung zu fördern.

Dafür ist Voraussetzung: Kenntnis grundlegender pädagogischer und psychologischer Konzepte zu Lernen, Lehren, Erziehen, Entwicklung sowie deren gesetzlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und die Fähigkeit, unter Nutzung dieser Konzepte pädagogische Realsituationen zu analysieren, zu verstehen und zu gestalten. Methodische Kompetenzen zur Planung und Gestaltung beruflicher Anforderungssituationen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (wie z.B. Unterricht; Kommunikation, Interaktion und Konflikt; Diagnose von Eingangsvoraussetzungen und Beurteilung) im Sinne pädagogischer Zielsetzungen. Selbstkompetenz: Von LehrerInnen wird erwartet, in Beziehungen mit Lernenden einzutreten, Konflikte zu bearbeiten, sie bei Schwierigkeiten zu beraten.

Dies erfordert von LehrerInnen, sich als Persönlichkeit zu entwickeln und gegebenenfalls auch in Frage zu stellen, aber auch mit den eigenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Kompetenzen zu Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung: Wie in allen komplexen Berufen müssen auch LehrerInnen die Fähigkeit und Bereitschaft aufbauen, ihre Tätigkeit zu reflektieren und daraus zu lernen, um die Qualität des schulischen Angebots und ihre eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Reflexion und Feedback in Lehrveranstaltungen, spezielle

Trainingsveranstaltungen sowie ein sorgsam begleitetes Schulpraktikum sollen dazu dienen.

Kompetenzen im Umgang mit SchülerInnen: Fähigkeit, auf Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten einzugehen, und zur Konfliktbearbeitung; Schaffung eines den Unterricht fördernden Klimas und Förderung der Integration in der Klassengemeinschaft. Kompetenzen im Umgang mit Eltern, ElternvertreterInnen und anderen Bezugspersonen der Schule. Bereitschaft und Fähigkeit zu fachlicher und fachübergreifender Teamarbeit mit KollegInnen zwecks Koordination und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule. Kenntnis der für die Weiterbildung von LehrerInnen relevanten Angebote (wie z.B. Fachliteratur, neue Medien, Fortbildungskurse und -lehrgänge, Supervision). Bereitschaft und Fähigkeit, sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Didaktische Kompetenz bedeutet die Fähigkeit zur durchdachten und begründeten Auswahl geeigneter Unterrichtsstoffe und Problemstellungen. Diese wird schon ab dem ersten Studienabschnitt durch regelmäßig angesetzte Unterrichtsprojekte geschult. Die persönlichen Erfahrungen der Studierenden bei eigenen Projektrealisationen und der Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Inhalten sind die Grundlage für die o.a. Auswahl. Diese Erfahrungen werden relativiert durch die Beobachtung, Durchführung und Analyse konkreter Unterrichtssituationen und ergänzt durch das Studium der fachdidaktischen Literatur. Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung, Vorstellungsvermögen der Jugendlichen, Komplexität der Aufgabenstruktur, Entwicklungsstand und Interessenslage der Schüler, Bearbeitungswiderstand der verwendeten Materialien, Arbeitsaufwand, physisches und psychisches Leistungsvermögen der Schüler sind einige der Komponenten, die für einen effektiven Unterricht aufeinander abgestimmt werden müssen. Es werden dabei die unterschiedlichsten Unterrichtsmodelle erprobt und auf ihre Effizienz in der gegebenen Situation hin überprüft. Der Transfer dieser unterrichtsbezogenen Kompetenz auf außerschulische Situationen hin auch mit Erwachsenen oder spezifischen Personengruppen wird exemplarisch vollzogen. Die Struktur des Faches Werkerziehung / Technisches Werken birgt in sich ein ausgewogenes Verhältnis von kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lernzielen, das in Bezug auf den allgemeinen Bildungsaspekt in besonderem Maß nutzbar gemacht werden sollte. Die Hintergründe der Motivation, Selbsterfahrung, Selbstwertgefühl, Problemlösungskompetenz sowie das Ausloten des eigenen physischen Leistungsvermögens sind weitere positive Faktoren, die für die Schüler im Werkunterricht einsichtig werden. Das konkrete Arbeitsergebnis macht den Lernenden ihre Fähigkeit zu planvollem Handeln erlebbar.

Der handlungsorientierte Charakter des Studiums der Werkerziehung wie des Unterrichtsfaches Technisches Werken bietet eine besondere Fülle von Anlässen zu sozialem Handeln wie Hilfestellung, Wertschätzung, Gemeinsinn und trägt zur Entfaltung von Teamfähigkeit bei.

UNTERRICHTSFACH MEDIENGESTALTUNG:

Gestalterisch-künstlerische Qualifikationen

- Die Fähigkeit, sich künstlerisch zu artikulieren und gestalterische Probleme mit dem Computer als Medium selbständig lösen zu können, sowie sich auf dem komplexen Gebiet der digitalen Medien zu orientieren
- Kenntnisse von technischen, theoretischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Gestaltungsbereiche der elektronischen Medien
- Methodische Kenntnisse über die gestalterische Auseinandersetzung mit technischen Medien, insbesondere mit maschinengestützter und maschinenmanipulierter Bild- und Tonbearbeitung
- Fähigkeit zur künstlerisch-experimentellen Auseinandersetzung mit der technischen, ästhetischen, formalen und inhaltlichen Entwicklung traditioneller und neuer digitaler Medien und deren Wechselwirkung
- Differenzierte Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit als Voraussetzung zu qualifizierter Reflexion und Diskussion eigener und anderer Werke
- Verstehen von künstlerischer und gestalterischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung
- Die Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation von eigenen Ideen, Konzepten, Projekten und Werken
- Analysefähigkeit von Bildungsinhalten die aus der eigenen künstlerisch-praktischen Arbeit resultieren
- Fähigkeit und Bereitschaft, international zu agieren und zu kooperieren
- Beherrschung analoger und digitaler Techniken und Medien und deren differenzierten Einsatz als Gestaltungsmittel

Theoretisch-wissenschaftliche Qualifikationen

- Breites Allgemeinwissen und Analysefähigkeit bezüglich der Entwicklung der Medien, der digitalen Kultur sowie der ästhetischen Theorien der Vergangenheit und Gegenwart
- Grundverständnis kultur- und sozialgeschichtlicher, sowie medientheoretischer Entwicklungen
- Problembewusstsein für die soziale Dimension und Funktion von Kultur und den fundamentalen Zusammenhang von Kultur, Medien und Gesellschaft
- Verstehen und kritische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden
- Methodische Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit und Vermittlung von fachspezifischen Inhalten
- Kompetenzen im Bereich digitaler Kommunikation und der technischen Kommunikation als Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine
- Kenntnis verschiedener Zeichen- und Wahrnehmungstheorien
- Fähigkeit zu selbständiger Recherche, Aufarbeitung und adäquater Präsentation fachspezifischer wissenschaftlicher, gegebenenfalls inter- und transdisziplinärer Arbeiten und Problemstellungen
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie zu klarem Argumentieren
- Erschließung neuer mediengestalterischer Bereiche in Wechselwirkung zu einer kritischen, wissenschaftlichen und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit den technologisch-medial bedingten Entwicklungen der Gesellschaft

Pädagogisch-didaktische Qualifikationen

- Aus dem Fach Didaktik und Pädagogik entwickelte Fach-, Methoden- und Analysekompetenzen, um in Lernsituationen als Lehrende angemessen handeln, schulische Handlungssituationen planen, verstehen, realisieren und reflektieren zu können
- Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit den Methoden der Mediengestaltung; die Gewinnung neuer inhaltlicher und methodischer Perspektiven, wobei besonders die technischen

und medialen Entwicklungen sowie deren Wechselwirkungen mit Kunst und Gesellschaft berücksichtigt werden; Medienkompetenz

- Eigenkompetenz der Studierenden; Kompetenzen zu Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung; Bereitschaft, im kreativen Kommunikationsprozess der Mediengestaltung die Individualität der Lernenden wahrzunehmen und deren Ausdrucksfähigkeit zu unterstützen
- Ein vertieftes analytisches Verständnis für die Dynamik von Individual- und Gruppenprozessen sowie für die Zusammenhänge von Schule, Kultur und Gesellschaft; Relevante Ziele aus Bereichen der visuellen Kultur erarbeiten, künstlerisch-gestalterische und visuell-rezipierende Lernprozesse und deren Reflexion initiieren, steuern, begleiten und evaluieren können
- Bereitschaft, Jugendkultur und Geschlechterdifferenz als wichtigen Bestandteil der Mediengestaltung zu berücksichtigen
- Fähigkeit zu fachübergreifender und interdisziplinärer Kooperation; Bereitschaft und Fähigkeit zu fachlicher und fachübergreifender Teamarbeit mit KollegInnen zwecks Koordination und Weiterentwicklung von Unterricht und Schule
- Kompetenzen im Umgang mit SchülerInnen: Fähigkeit, auf Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten einzugehen, und zur Konfliktbearbeitung; Schaffung eines den Unterricht fördernden Klimas und Förderung der Integration in der Klassengemeinschaft
- Kenntnis der für die Weiterbildung von LehrerInnen relevanten Angebote (wie z.B. Fachliteratur, neue Medien, Fortbildungskurse und -lehrgänge, Supervision).
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich über pädagogische, fachliche und fachdidaktische Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten
- Fähigkeit, die Entwicklungen der neuen Medien zu analysieren und in der Schule vermitteln zu können
- Fähigkeit auf medienunterstützte Lern- oder Unterrichtsangebote zu reagieren; Eigenkompetenz der Lernenden zu stärken und auf elektronische Ressourcen (zB. e-learning) zurückzugreifen

2 UMFANG, DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

2.1 STUDIENVORAUSSSETZUNGEN

Neben den allgemein geltenden Zulassungsbedingungen (§§ 60-65 UG 2002) finden zweimal jährlich (nach Ende des Sommersemesters und vor Beginn des Wintersemesters) Zulassungsprüfungen statt. Sie dienen der Feststellung der fachspezifischen künstlerisch-gestalterischen Eignung für das Studium der Bildnerischen Erziehung, des Textilen Gestalten, der Werkerziehung und der Mediengestaltung. (siehe 5.1)

2.2 STUDIENSTRUKTUR

Allgemein:

- (1) Das Lehramtsstudium umfasst das Studium zweier Unterrichtsfächer und dauert in der Regelstudienzeit 9 Semester. Für den ersten Studienabschnitt sind vier, für den zweiten 5 Semester vorgesehen.
- (2) Der Abschluss eines Lehramtsstudiums (ausgenommen Masterstudium Lehramt Wirtschaftspädagogik) an einer österreichischen Universität kann durch ein Unterrichtsfach erweitert werden.
Dieses Erweiterungsstudium kann gleichzeitig zum Lehramtsstudium aufgenommen werden, wobei die abschließende Diplomprüfung für das Lehramtsstudium vor der abschließenden Diplomprüfung für das Erweiterungsstudium erfolgreich absolviert sein muss.
- (3) Den ersten Studienabschnitt beschließt man mit der ersten Diplomprüfung durch erfolgreiche

- Absolvierung aller erforderlichen Pflichtlehrveranstaltungen (siehe 5.4).
- (4) Aus dem Bereich der Allgemeinen Pädagogik sind im Laufe des Studiums gesamt 14 ECTS zu absolvieren. Anteilig sind pro Unterrichtsfach 7 ECTS zu belegen. Im Fall von Ziffer 2 wird die allgemeine Pädagogik anerkannt.
 - (5) Im zweiten Studienabschnitt ist die schulpraktische Ausbildung zu absolvieren. Sie besteht aus einer Kombination von Hospitation und selbständiger Unterrichtserfahrung (siehe 6.2).
 - (6) Die freien Wahlfächer sind im Verlauf des gesamten Studiums aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen zu wählen.
 - (7) Im zweiten Studienabschnitt ist aus einem der gewählten Unterrichtsfächer eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen. (siehe 5.5) Im Fall von Ziffer 2 ist keine Diplomarbeit zu verfassen.
 - (8) Der zweite Studienabschnitt wird mit der 2. Diplomprüfung abgeschlossen (siehe 5.6).
 - (9) Kompensation: Werden Lehrveranstaltungen für beide kombinierten Unterrichtsfächer vorgeschrieben, so sind diese nur einmal zu absolvieren und müssen nicht ersetzt werden (die ECTS-Punkte werden in diesem Falle für beide Unterrichtsfächer vergeben). Im Fall von Ziffer 2 können gleiche Lehrveranstaltungen aus dem abgeschlossenen Lehramtsstudium anerkannt werden.
 - (10) Zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden wird die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien ebenso wie die Teilnahme an Austauschprogrammen und an Exkursionen dringend empfohlen.

Bildnerische Erziehung:

- (1) Das Studium für das Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung besteht aus 150 ECTS. Davon sind 83 ECTS Pflichtfächer, 22 ECTS Pflichtwahlfächer und 11 ECTS freie Wahlfächer. 4 ECTS werden für die Schulpraktische Ausbildung und 30 ECTS für die Diplomarbeit vergeben
- (2) Der erste Abschnitt umfasst 60 ECTS, darin sind 3 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. Er besteht zum Großteil aus Pflichtlehrveranstaltungen und dient der Aneignung von Grundlagen.
- (3) Der zweite Abschnitt umfasst 90 ECTS, darin sind 4 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. 20 ECTS sind mit ausgewählten Projekten zu belegen. Gemeinsam mit den freien Wahlfächern besteht hier die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung.
- (4) 11 ECTS sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

Textiles Gestalten:

- (1) Das Studium für das Unterrichtsfach Textiles Gestalten besteht aus 150 ECTS. Davon sind 87,5 ECTS Pflichtfächer, 22,5 ECTS Pflichtwahlfächer, und 6 ECTS freie Wahlfächer. 4 ECTS werden für die Schulpraktische Ausbildung und 30 ECTS für die Diplomarbeit vergeben.
- (2) Der erste Abschnitt umfasst 60 ECTS, darin sind 3 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. Er besteht zum Großteil aus Pflichtlehrveranstaltungen und dient der Aneignung von Grundlagen.
- (3) Der zweite Abschnitt umfasst 90 ECTS, darin sind 4 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten.
- (4) 9 ECTS sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

Werkerziehung:

- (1) Das Studium für das Unterrichtsfach Werkerziehung besteht aus 150 ECTS. Davon sind 109 ECTS Pflichtfächer und 7 ECTS freie Wahlfächer. 4 ECTS werden für die Schulpraktische Ausbildung und 30 ECTS für die Diplomarbeit vergeben.
- (2) Der erste Abschnitt umfasst 60 ECTS, darin sind 3 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. Er besteht zum Großteil aus Pflichtlehrveranstaltungen und dient der Aneignung von Grundlagen.
- (3) Der zweite Abschnitt umfasst 90 ECTS, darin sind 4 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten.
- (4) 7 ECTS sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

Mediengestaltung:

- (1) Das Studium für das Unterrichtsfach Mediengestaltung besteht aus 150 ECTS. Davon sind 80 ECTS Pflichtfächer, 24 ECTS Pflichtwahlfächer und 12 ECTS freie Wahlfächer. 4 ECTS werden für die Schulpraktische Ausbildung und 30 ECTS für die Diplomarbeit vergeben.
- (2) Der erste Abschnitt umfasst 60 ECTS, darin sind 3 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. Er besteht zum Großteil aus Pflichtlehrveranstaltungen und dient der Aneignung von Grundlagen.
- (3) Der zweite Abschnitt umfasst 60 ECTS, darin sind 4 ECTS fachanteilig aus der Allgemeinen Pädagogik enthalten. 20 ECTS sind mit ausgewählten Projekten zu belegen. Gemeinsam mit den freien Wahlfächern besteht hier die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung.
- (4) 12 ECTS sind als freie Wahlfächer zu absolvieren.

3 FÄCHERSTRUKTUR

Das Studium gliedert sich in folgende Fächer:

- O KÜNSTLERISCH – WISSENSCHAFTLICHES FACH**
- O GESTALTERISCHE PROZESSE**
- O KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN**
- O ARCHITEKTURTHEORIE**
- O DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK**
- O DARSTELLUNGSTECHNIKEN UND PRÄSENTATIONSSTRATEGIEN**
- O DIGITALE MEDIEN**
- O MEDIENTHEORIE**
- O TECHNIK UND TECHNOLOGIE**
- O MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSTHEORIE**
- O KULTUR- UND MEDIENWISSENSCHAFT**
- O PROGRAMMLEHRE**

Bildnerische Erziehung:

Künstlerisch-wissenschaftliches Fach	20	ECTS (wählbare Projekte)
Gestalterische Prozesse	39,5	ECTS
Didaktik und Pädagogik	27	ECTS
(davon Anteil der Allgemeinen Pädagogik 7 ECTS [§ 54 Abs. 6 UG 2002])		
Kunst- und Kulturwissenschaften / Architekturtheorie	14	ECTS
Digitale Medien	3	ECTS (2 zur Wahl)
Medientheorie	1,5	ECTS
Freie Wahlfächer	11	ECTS

Textiles Gestalten

Künstlerisch-wissenschaftliches Fach	26,5	ECTS
Gestalterische Prozesse	43	ECTS
Didaktik und Pädagogik	28,5	ECTS
(davon Anteil der Allgemeinen Pädagogik 7 ECTS [§ 54 Abs. 6 UG 2002])		
Kunst- und Kulturwissenschaften / Architekturtheorie	5	ECTS
Darstellungstechniken / Digitale Medien	4	ECTS
Freie Wahlfächer	9	ECTS

Werkerziehung

Künstlerisch-wissenschaftliches Fach	39,5	ECTS
Gestalterische Prozesse	2	ECTS
Technik und Technologie	24	ECTS

Didaktik und Pädagogik	27,5	ECTS
(davon Anteil der Allgemeinen Pädagogik 7 ECTS [§ 54 Abs. 6 UG 2002])		
Kunst- und Kulturwissenschaften / Architekturtheorie	10	ECTS
Darstellungstechniken und Präsentationsstrategien	5	ECTS
Digitale Medien	1	ECTS
Freie Wahlfächer	7	ECTS

Mediengestaltung:

Künstlerisch-Wissenschaftliches Fach	20	ECTS
Gestaltungspraxis	34	ECTS
Didaktik und Pädagogik	26	ECTS
(davon Anteil der Allgemeinen Pädagogik 7 ECTS [§ 54 Abs. 6 UG 2002])		
Medien- und Kommunikationstheorie	8	ECTS
Kultur- und Medienwissenschaft	12	ECTS
Programmlehre	4	ECTS
Freie Wahlfächer	12	ECTS

4 ARTEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN

Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Beratung, Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeit und Projektarbeit. Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit bzw. Projektarbeit. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Künstlerisch - wissenschaftlicher Einzelunterricht (KWE): Der künstlerisch-wissenschaftliche Einzelunterricht dient der individuellen Beratung, Betreuung und Begleitung der künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeit im zentralen Fach. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Gestaltungsunterricht (GU): Diese Lehrveranstaltungen dienen der praktischen Auseinandersetzung mit gestalterischen Problemstellungen und den ihnen zugrundeliegenden theoretischen Ansätzen. Die Studierenden werden durch individuelle Betreuung bei ihren künstlerisch-gestalterischen Arbeiten unterstützt, dabei werden theoretische Inhalte in der Gruppe vermittelt. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Proseminare (PS): Proseminare sind einführende Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten unter aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller fachlicher und wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/innen sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten – insbesondere Seminararbeiten – zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Übung (UE): Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Kurs (KS): Kurse sind wissenschaftsgeleitete Lehrveranstaltungen, die neben theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches vor allem praktische Fähigkeiten vermitteln. Sie setzen die aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbstständiges Vertiefen der Kenntnisse (aktives und autonomes Lernen). Die Beurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher, mündlicher und/oder praktischer Leistungen. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Projektstudium (PJ): Projektstudien sind Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, selbstständige gestalterisch-künstlerische Arbeiten und Projekte einzeln oder im Team zu planen, umzusetzen und für eine Präsentation vorzubereiten. Sie sind problemorientiert und gegebenenfalls fächerübergreifend. Der Leistungsnachweis ist durch eine praxisbezogene Arbeit eines/einer einzelnen Studierenden oder aber einer Gruppe zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäre Projekte (ID): Solche Projekte verbinden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Zielsetzungen. Sie erfordern auch die tatsächliche praktische Umsetzung. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX): Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch den Besuch von entsprechenden Orten, Institutionen, Unternehmen oder Einrichtungen Einblick in die fachbezogene Praxis erhalten. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (siehe 5.3); Anwesenheitspflicht.

Privatissimum (PV): Privatissima dienen zur Anleitung, Diskussion und Betreuung bei der Durchführung von wissenschaftlichen, gestalterischen und/oder künstlerischen Arbeiten, im speziellen im Zusammenhang mit Diplomarbeiten.

Workshops (WSP): Workshops sind Lehrveranstaltungen, in denen spezielle technische Fertigkeiten und/oder ein spezielles theoretisches Wissen im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung vermittelt wird. Die Teilnehmer/innen/zahl ist nach Maßgabe der technischen Anforderungen und spezifischer Vorkenntnisse auf 15 beschränkt. Workshops sind Blocklehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

4.1 Beschränkung von Teilnehmerzahlen

Allgemein:

- Fachstudierende (Pflichtfach) werden Wahlfachstudierenden bei Lehrveranstaltungen mit beschränkten Teilnehmerzahlen vorgezogen.
- Bei schulpraktischen Lehrveranstaltungen ist durch Zusammenarbeit mit Schulen die TeilnehmerInnenzahl auf max. 5 Studierende pro Betreuer/in beschränkt.

Allgemeine Pädagogik: Die Beschränkung der Teilnehmerzahlen und die Vergabe der Plätze richtet sich nach den Vorgaben der Johannes Kepler Universität.

- Bei Vorlesungen gibt es praktisch keine Begrenzungen.
- Die Lehrveranstaltungen „Kommunikation und Interaktion I+II“ sind mit jeweils 12 TeilnehmerInnen beschränkt.
- Das „LehrerInnenseminar“ mit 18 TeilnehmerInnen beschränkt.
- Alle anderen Lehrveranstaltungen sind mit 25 TeilnehmerInnen beschränkt.

Bildnerische Erziehung:

- Gegebenenfalls werden nach Absprache mit dem Studiendekan im Fach Gestalterisch Prozesse ab einer Gruppengröße von 16 Studierenden Parallellehrveranstaltungen geführt.
- In den Lehrveranstaltungen „Gestaltungslehre / Fotografie“ und „Gestaltungslehre / Film – Video“ ist durch die vorhandenen Ressourcen die Gruppengröße auf 8 Studierende beschränkt, gegebenenfalls werden Parallellehrveranstaltungen abgehalten.

Mediengestaltung:

- Gegebenenfalls werden nach Absprache mit dem Studiendekan im Fach Gestaltungspraxis ab einer Gruppengröße von 16 Studierenden Parallellehrveranstaltungen geführt.
- In den Lehrveranstaltungen „Gestaltungspraxis / 2D Grafik - Digitale Fotografie“ und „Gestaltungspraxis / Video - Audio“ und „Gestaltungspraxis / 3D Grafik“ und „Gestaltungspraxis / Web Publishing - Interaktive Medien“ ist durch die vorhandenen Ressourcen die Gruppengröße auf 8 Studierende beschränkt, gegebenenfalls werden Parallellehrveranstaltungen abgehalten.

5 PRÜFUNGSORDNUNG

5.1 ZULASSUNGSPRÜFUNG

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe sowie freien zweidimensionalen Umsetzung
- Fähigkeit zur räumlichen Vorstellung und gestalterischen Umsetzung
- Fähigkeit, Materialqualitäten gestalterisch adäquat einzusetzen
- Kommunikative Kompetenz

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Qualifikationen (Teilprüfungen):

1. Vorlage von Arbeitsproben
2. Klausurarbeit

zu 1) Arbeitsproben müssen eigene Arbeiten auf künstlerischem und/oder gestalterischem Gebiet in zwei und/oder drei dimensionaler Art umfassen (z. B. Naturstudien, Farbstudien, Zeichnungen, Malereien, Signets, Fotos, Filme, Plastiken, Raumgestaltungen, Graphiken, Plakate, Entwürfe, Ideenskizzen, Malereien, Keramiken, Textilarbeiten, Materialarbeiten, Objektentwürfe, Arbeiten aus dem digitalen Bereich, etc.).

zu 2) Um die Urheberschaft der vorgelegten Arbeitsproben zu bekräftigen, hat der Aufnahmewerber eine Klausurarbeit in einer der zitierten Techniken bzw. Arten auszuführen, nach Aufforderung sind auch schriftliche Darstellungen beizulegen.

Zur Präsentation der Mappe sowie der erstellten Arbeiten wird ein persönliches Gespräch der Bewerberin/ des Bewerbers mit dem Prüfungssenat geführt.

Die Beurteilung nimmt der Prüfungssenat vor und ist mit ihrer Verlautbarung durch den Senat rechtswirksam. Die Zulassungsprüfung ist nur dann bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt wurden.

5.2 KENNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE

Betreffend der notwendigen Nachweise der Deutschkenntnisse siehe § 63 Abs. 1 Zi. 3 UG 2002

5.3 ALLGEMEINE PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Über die angeführten Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen und/oder die entstandenen Arbeiten sind in Form von Präsentationen der /dem Lehrenden zur Kenntnis zu bringen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Vorlesungsprüfungen können schriftlich oder mündlich erfolgen. Die vorgesehene Prüfungsform ist von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltung Bedacht zu nehmen. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- (4) Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 77 UG 2002).
- (5) Künstlerischer Einzelunterricht, Künstlerisch-wissenschaftlicher Einzelunterricht, Gestaltungsunterricht, Proseminare, Seminare, Kurse, Projekte, Interdisziplinäre Projekte, Übungen und Exkursionen sind Lehrveranstaltungen im immanentem Prüfungscharakter.
- (6) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von

regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen sowie Arbeitsproben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 77 UG 2002).

- (7) Der positive Erfolg von Prüfungen, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3), "genügend" (4), der negative Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.
- (8) Für die Teilnahme an Exkursionen und für die Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung lautet die Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" (positive Beurteilung) oder "ohne Erfolg teilgenommen" (negative Beurteilung).

5.4 ERSTE DIPLOMPRÜFUNG

Die erste Diplomprüfung wird abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme und positive Beurteilung aller für den ersten Studienabschnitt vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Der Abschluss des ersten Abschnittes wird durch ein Diplomzeugnis belegt.

5.5 DIPLOMARBEIT

- (1) Die oder der Studierende hat im zweiten Studienabschnitt eine Diplomarbeit aus einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer zu verfassen. Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die/der Studierende die Befähigung zum selbstständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas nachzuweisen hat.

Bildnerische Erziehung, Mediengestaltung: Sofern dies sinnvoll erscheint, können auch gestalterisch-praktische Anteile enthalten sein.

Textiles Gestalten, Werkerziehung: Die wissenschaftliche Diplomarbeit kann neben dem schriftlichen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen künstlerischen Teil umfassen, der im schriftlichen Teil reflektiert wird.

- (2) Das Thema der Diplomarbeit wird im Einvernehmen zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt. Die oder der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen. Im Weiteren wird auf die Bestimmungen der Satzung § 17, Abs. 3 verwiesen. Zuweisungsbefugnis des Studiendekans/der Studiendekanin.
- (3) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass es einem der Prüfungsfächer des Unterrichtsfaches zuordenbar ist. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen sowie Unterrichtsfach-übergreifender Aspekte wird empfohlen.
- (4) Das Thema der Diplomarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 Abs. 2 UG 2002).
- (5) Für die Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben.
- (6) Im Fall von Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein, Ziffer 2, ist keine Diplomarbeit zu verfassen.

^

5.6 ZWEITE DIPLOMPRÜFUNG

Der Zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen, diese ist in zwei Teilen abzulegen.

Der erste Teil wird abgelegt durch die vollständige Absolvierung aller für den zweiten Studienabschnitt vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, einschließlich der freien Wahlfächer und der schulpraktischen Ausbildung, sowie die positive Beurteilung der Diplomarbeit. (Die positive Beurteilung der Diplomarbeit entfällt im Fall von Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein, Ziffer 2)

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung umfasst eine Prüfung aus einem Teilbereich des Faches, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist (siehe Diplomprüfungsfächer), wobei diese Zuordnung von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer der Diplomarbeit vorzunehmen ist. Nach Möglichkeit ist die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen.

Weiters ist eine Prüfung aus einem Teilbereich eines Faches des zweiten Unterrichtsfaches (siehe Diplomprüfungsfächer), das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist, abzulegen. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan (Satzung, § 8), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung beschränkt sich im Fall von Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein, Ziffer 2, auf eine Prüfung aus einem Teilbereich eines Faches des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Diplomprüfungsfächer).

Diplomprüfungsfächer sind:

Für das Unterrichtsfach **Bildnerische Erziehung:** Künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Kunst- und Kulturwissenschaften / Architekturtheorie, Medientheorie, Didaktik und Pädagogik.

Für das Unterrichtsfach **Textiles Gestalten:** Künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Kunst- und Kulturwissenschaften, Didaktik und Pädagogik.

Für das Unterrichtsfach **Werkerziehung:** Künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Technik und Technologie, Kunst- und Kulturwissenschaften / Architekturtheorie, Didaktik und Pädagogik.

Für das Unterrichtsfach **Mediengestaltung:** Digitale Medien - Künstlerisch-wissenschaftliches Fach, Kultur- und Medienwissenschaft, Medien- und Kommunikationstheorie, Didaktik und Pädagogik.

Dieser zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden Prüferinnen oder Prüfern (der Prüferin und dem Prüfer) annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

5.7 SCHWERPUNKTBILDUNG

Auf Antrag der/des Studierenden kann die Studienkommission 10 -15 ECTS, die auf einschlägige Inhalte verwendet wurden, als Schwerpunkt anerkennen, der im Diplomzeugnis ausgewiesen wird.

5.8 ANERKENNUNG VON STUDIEN

Laut § 78 UG 2002 und gemäß der für das jeweilige Unterrichtsfach geltenden Verordnung für die Anerkennung von Studien an Pädagogischen und Religionspädagogischen Akademien.

5.9 AKADEMISCHER GRAD

Siehe § 54 Abs. 2 UG 2002.

Für den Abschluss eines Unterrichtsfaches gemäß Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein, Ziffer 2, wird kein akademischer Grad verliehen.

6 PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG

6.1 ALLGEMEINE PÄDAGOGIK

Zur fachdidaktisch-pädagogischen Ausbildung zählen alle Lehrveranstaltungen, die im Fach Didaktik und Pädagogik zu absolvieren sind. Der Teil der Allgemeinen Pädagogik wird an der Johannes Kepler-Universität Linz absolviert. Er besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen, die die Lehramtsstudierenden der Kunstuniversität zu absolvieren haben.

Die allgemeine Pädagogik wird im Fall von Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein, Ziffer 2, anerkannt.

Pflichtfach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		
Allgemeinpädagogische Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS-Punkte
Einführung in die Didaktik	1	2
Pädagogische Psychologie: Lernen	1	2
Pädagogische Psychologie: Person-Schule-Gesellschaft	1	2
Entwicklung im Jugendalter	1	2
Kommunikation und Interaktion I	1	2
Kommunikation und Interaktion II (Erziehungsarbeit in der Schule)	1	2
Eine zweistündige Lehrveranstaltung aus den folgenden:	1	2
Schwerpunkt - Seminar aus Erziehungswissenschaften / ... ²		
Gesamt 14 ECTS-Punkte. Für jedes Unterrichtsfach werden anteilig 7 ECTS absolviert		

¹ Die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

² Der genaue Titel der Lehrveranstaltung richtet sich nach dem Angebot.

6.2 SCHULPRAKTISCHE AUSBILDUNG:

Im zweiten Studienabschnitt ist die 12-wöchige schulpraktische Ausbildung zu absolvieren. Sie besteht aus einer Hospitationsphase an einer Schule, in der man den Schulbetrieb, unterschiedliche Klassen und Unterrichtsformen kennen lernt; weiters sind pro Unterrichtsfach mindestens 5 Doppelheiten selbständig vorzubereiten und zu unterrichten. Nach Möglichkeit soll hierbei sowohl eine Unterstufen- als auch eine Oberstufenklasse unterrichtet werden.

In der **Bildnerischen Erziehung und Mediengestaltung** wird parallel zur schulpraktischen Phase die Lehrveranstaltung Unterrichtspraxis V abgehalten.

In der **Werkerziehung** findet ein Begleitseminar zur schulpraktischen Ausbildung statt.

7 ECTS-TABELLE

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Erster Studienabschnitt:

Der erste Studienabschnitt dient dem Erwerb grundsätzlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einblicke in verschiedenste Aspekte des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung. Er soll gestalterische Grundlagen vermitteln und in wissenschaftliche Arbeitsweisen einführen.

PFLICHTFÄCHER:	TYP	ECTS-Punkte
Fach: GESTALTERISCHE PROZESSE		39,5
Gestaltungslehre / Wahrnehmung ³	GU	3
Gestaltungslehre / Ordnungsfaktoren ³	GU	3
Gestaltungslehre / Bildnerische Mittel ³	GU	4
Gestaltungslehre / Zeichen und Symbole ³	GU	4
Gestaltungspraxis / Objektstudium	GU	3
Gestaltungspraxis / Schrift ³	GU	2
Gestaltungspraxis / Fotografie ³	GU	4
Gestaltungspraxis / Film-Video ³	GU	3,5
Gestaltungspraxis / dreidimensionales Gestalten I ³	GU	2
Gestaltungspraxis / dreidimensionales Gestalten II ³	GU	2
Gestaltungspraxis / Grafik ³	GU	3,5
Gestaltungspraxis / Malerei ³	GU	3,5
Unterrichtsrelevante Techniken und Methoden BE	ID	2
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		14
Methoden der Kunst- und Werkanalyse I	VO	1,5
Methoden der Kunst- und Werkanalyse II	PS	2
Fachdidaktik BE I	VO	1
Fachdidaktik BE II	PS	1
Unterrichtspraxis BE I ⁴	ID	2
Unterrichtspraxis BE II ⁴	ID	2
Phänomenologie des Darstellungs- und Gestaltungsvermögens	VO	1,5
ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig	¹	3
Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN		4
Kunstgeschichte I ⁵	VO	1,5
Kunstgeschichte II ⁵	VO	1,5
Methoden Wissenschaftlichen Arbeitens	PS	1

Fach: MEDIENTHEORIE		1,5
Einführung Medientheorie	VO	1,5
Fach: DIGITALE MEDIEN		1
Vektorgrafik	VU	0,5
Pixelgrafik	VU	0,5
GESAMT 60 ECTS-Punkte		

FREIE WAHLFÄCHER nach eigenem Ermessen

- 1 die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
3 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (siehe Punkt 4.1)
4 Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen
5 Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)

Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase, die im ersten Studienjahr zu absolvieren ist (§ 51 Abs. 2 Zi. 6 UG 2002) sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Gestaltungslehre	14
Einführung in die Didaktik	2
Fachdidaktik BE I+II	2
Kunstgeschichte I+II	3

Gesamt 21 ECTS

Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung in gewählten Disziplinen aus den gestalterischen Bereichen der Bildnerischen Erziehung. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlungsarbeit an Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Es ist im zweiten Abschnitt die schulpraktische Ausbildung zu absolvieren und nach Wahl in einem der Unterrichtsfächer eine Diplomarbeit zu verfassen.

PFLICHTFÄCHER:	TYP	ECTS-Punkte
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		13
Theorien und Modelle der Kunstpädagogik I	VO	1
Theorien und Modelle der Kunstpädagogik II	SE	1
Theorien und Modelle der Kunstpädagogik III	SE	1
Unterrichtspraxis BE 3 4	ID	2
Unterrichtspraxis BE 4 4	ID	2
Unterrichtspraxis BE 5 4	ID	1
Exkursion aus BE	EX	1
ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig	1	4

Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ARCHITEKTURTHEORIE		10
Methoden der Kunst- und Werkbetrachtung / BE	PS	2
Kunstgeschichteseminar I	SE	1
Kunstgeschichteseminar II	SE	1
Philosophie der Kunst / Einführung Ästhetik	VO	1,5
Einführung Kultur- und Geistesgeschichte 5	VO	1
Gender Studies 5	VO	1
Architektur und Umwelt 5	VO	1,5
Architektur und Umwelt	SE	1

PFLICHTWAHLFÄCHER:	TYP	ECTS-Punkte
KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH		
Es sind Projekte im Gesamtausmaß von 20 ECTS zu absolvieren:		20
Projekt BE / Digitale Medien I-IV * / ** / ***	PJ	16
Projekt BE / Visualisierungsstrategien ** / ***	PJ	4
Projekt BE / Visualisierungsstrategien II ** / ***	PJ	4
Projekt BE / ** / ***	PJ	4
Projekt BE / ** / ***	PJ	2
Projektexkursion **	EX	2
*) Projekt BE / Digitale Medien ist ein aufbauendes, 4-semestriges Angebot für eine Schwerpunktbildung. **) Inhalte nach Maßgabe des Angebotes. Projekte können beliebig kombiniert und mehrfach belegt werden. ***) kann auch im Umfang von 1 ECTS und 3 ECTS angeboten werden. Nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden können aus allen Studienrichtungen der Kunstuniversität (unabhängig vom Lehrveranstaltungstypus) Lehrveranstaltungen aus vergleichbaren Fächern mit je maximal 8 ECTS gewählt werden.		
Fach: DIGITALE MEDIEN		2
Aus dem Angebot der gesamten Kunstuniversität Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 ECTS	1	2

GESAMT 2.ABSCHNITT: 45 ECTS-Punkte

FREIE WAHLFÄCHER: nach eigenem Ermessen:		11
Angebot der Bildnerischen Erziehung:		
Bereichsdidaktiken	SE	4
Unterrichtliches Sprachverhalten	UE	2
Einführungsübung für die Unterrichtspraxis	UE	2

Kunstvermittlung	VO	1
Kunstvermittlung	SE	1
Diplomandenseminar BE	SE	2

SCHULPRAKTISCHE AUSBILDUNG ⁴	4 ECTS-Punkte
DIPLOMARBEIT	30 ECTS-Punkte

¹ die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

⁴ Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen

⁵ Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)

TEXTILES GESTALTEN

Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt dient dem Erwerb grundsätzlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einblicken in verschiedenste Aspekte des Unterrichtsfaches TEXTILES GESTALTEN. Er soll gestalterische Grundlagen vermitteln und in wissenschaftliche Arbeitsweisen einführen.

PFLICHTFÄCHER	Typ	ECTS-Punkte
KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH		18,5
Projektarbeit Medium Textil I ⁶	KE/KWE	3
Projektarbeit Medium Textil II ⁶	KE/KWE	3
Projektarbeit Medium Textil III ⁶	KE/KWE	3
Projektarbeit Medium Textil IV ⁶	KE/KWE	3
Modetheorie I	VO	1,5
Modetheorie II	SE	2
Geschichte der Textilen Kunst	VO	1,5
Aktuelle Textilkunst / Textildesign	VO	0,5
Aktuelle Textilkunst / Textildesign	SE	1
Fach: GESTALTERISCHE PROZESSE		20,5
Gestaltungspraxis / Flächenverarbeitung	KE	18
Gestaltungspraxis / Flächengestaltung		
Gestaltungspraxis / Flächenbildung		
Grundlagen künstlerischen Gestaltens I	KE	1
Grundlagen künstlerischen Gestaltens II	KE	1,5
Fach: DARSTELLUNGSTECHNIKEN UND PRÄSENTATIONSSTRATEGIEN		4
Präsentationstechniken I	1	2
Präsentationstechniken II	1	2
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		12,5
Fachdidaktik TG I	VO	1
Fachdidaktik TG II	VO	1
Unterrichtspraxis TG I ⁴	SE	2
Unterrichtspraxis TG II ⁴	SE	2
Werkbetrachtung-Textilphänomenologie I	VO	1,5
Werkbetrachtung-Textilphänomenologie II	SE	2
ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig	1	3
Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN		1,5
Kunstgeschichte I ⁵	VO	1,5
GESAMT: 57 ECTS Punkte		

FREIE WAHLFÄCHER nach eigenem Ermessen		3
---	--	----------

- ¹ Die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden.
- ⁴ Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen
- ⁵ Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)
- ⁶ Der künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Einzelunterricht erfolgt gegebenenfalls in Kooperation mit wissenschaftlichen/pädagogischen/didaktischen Lehrveranstaltungen.

Studieneingangsphase:

Die Studieneingangsphase ist Bestandteil des ersten Studienabschnittes und umfasst insgesamt 16,5 ECTS, die sich aus den unten angeführten Lehrveranstaltungen ergeben:

Fachdidaktik TG I	1
Fachdidaktik TG II	1
Einführung in die Didaktik	2
Werkbetrachtung /Textilphänomenologie I	1,5
Werkbetrachtung /Textilphänomenologie II	2
Gestaltungspraxis im textilen Medium I	1,5
Gestaltungspraxis im textilen Medium II	1,5
Projektarbeit Medium Textil I	3
Projektarbeit Medium Textil II	3
GESAMT	16,5 ECTS

Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung in den gewählten Disziplinen aus den gestalterischen Bereichen des TEXTILEN GESTALTENS. Nach Wahl ist aus einem der Unterrichtsfächer eine Diplomarbeit zu verfassen.

PFLICHTFÄCHER	Typ	ECTS-Punkte
KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH		8
Projektarbeit Medium Textil V ⁶	KE/KWE	2
Projektarbeit Medium Textil VI ⁶	KE/KWE	2
Projektarbeit Medium Textil VII ⁶	KE/KWE	2
Projektarbeit Medium Textil VIII ⁶	KE/KWE	2
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		16
Unterrichtspraxis TG III ⁴	SE	2
Unterrichtspraxis TG IV ⁴	SE	2
Fachbezogene Theorien und Konzepte I	VO	2
Fachbezogene Theorien und Konzepte II	VO	1
Unterrichtsbezogene Inhalte und Modelle I	1	1,5
Unterrichtsbezogene Inhalte und Modelle II	1	2

Textile Aspekte der Raum- und Umweltgestaltung	1	1,5
Allgemeine Pädagogik / anteilig	1	4
Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFT		3,5
Kunstgeschichte II 5	VO	1,5
Gender Studies 5	VO	1
Einführung Kultur- und Geistesgeschichte 5	VO	1

PFLICHTWAHLFÄCHER	Typ	ECTS-Punkte
Fach: GESTALTERISCHE PROZESSE		22,5
Gestaltungspraxis/Textil/Fläche 7	KE	22,5
Gestaltungspraxis/Textil/Körper 7		
Gestaltungspraxis/Textil/Raum 7		

GESAMT 2. ABSCHNITT: 50 ECTS-Punkte

FREIE WAHLFÄCHER nach eigenem Ermessen	Typ	ECTS-Punkte
		6
Angebot Textiles Gestalten:		
Diplomandenseminar TG	SE	2

SCHULPRAKTIISCHE AUSBILDUNG	4 ECTS-Punkte
DIPLOMARBEIT	30 ECTS-Punkte

- 1 Die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden.
4 Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen
5 Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)
6 Der künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Einzelunterricht erfolgt gegebenenfalls in Kooperation mit wissenschaftlichen/pädagogischen/didaktischen Lehrveranstaltungen.
7 Im Rahmen des Faches „Gestalterische Prozesse“ im 2. Studienabschnitt können aus dem Angebot Schwerpunkte gebildet werden.

WERKERZIEHUNG

Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt dient dem Erwerb grundsätzlicher künstlerisch - gestalterischer Fähigkeiten und technologischer Fertigkeiten und soll Einblicke in verschiedenste Aspekte des Unterrichtsfaches Werkerziehung vermitteln.

PFLICHTFÄCHER	TYP	ECTS-Punkte
Fach: TECHNIK UND TECHNOLOGIE		20
Material- und Werkzeugkunde	VO	1
Grunderfahrungen Holz	KS	5
Grunderfahrungen Metall	KS	5
Grunderfahrungen Kunststoff	KS	2
Grunderfahrungen Papier	ID	1
Grunderfahrungen Keramik	ID	2
Grunderfahrungen Formenbau	ID	1
Grundlagen der Mechanik	PS	1
Grundlagen der Elektronik	PS	1
Exkursion Technologie WE	EX	1
KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH		20
Materialspezifische Projektrealisationen 1 + 2	PJ	4
Technik und Form Projekt 1 + 2 + 3 + 4	PJ	16
Fach: GESTALTERISCHE PROZESSE		2
Künstlerisches Gestalten: Körper und Raum	KE	2
Fach: DARSTELLUNGSTECHNIKEN UND PRÄSENTATIONSSTRATEGIEN		3
Technik und Form Digitale Dokumentation 1 + 2	PJ	1
Zeichnen von Werkstudien	KE	2
Fach: DIGITALE MEDIEN		1
Digitale Medien für WE	KS	1
Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN		2,5
Kunstgeschichte II 5	VO	1,5
Technikgeschichte	VO	1
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		11,5
Unterrichtsrelevante Inhalte WE	ID	2,5
Fachdidaktik WE 1	VO	1
Fachdidaktik WE 2	SE	1
Unterrichtspraktisches Seminar WE 1 + 2 4	SE	2
Unterrichtsprojekt WE 1 + 2 4	ID	2

ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig	1	3
GESAMT 60 ECTS Punkte		

1 Die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden.

4 Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen

5 Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)

Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase, die im ersten Studienjahr zu absolvieren ist (§ 51 Abs. 2 Zi. 6 UG 2002) sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Grunderfahrungen Holz	5
Grunderfahrungen Metall	5
Grunderfahrungen Keramik	2
Allgemeine Didaktik	2
Materialspezifische Projektrealisationen	4
Fachdidaktik WE 1 und 2	2

Gesamt 20 ECTS

Zweiter Studienabschnitt

PFLICHTFÄCHER	TYP	ECTS Punkte
KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH		19,5
Produkt und Form Projekt 1 + 2	PJ	6
Produkt und Form Theorie 1 + 2	VO	2
Industrial Design Projekt	PJ	3
Industrial Design Theorie	VO	0,5
Bau und Raum Projekt 1+2	PJ	6
Bau und Raum Theorie 1+2	VO	2
Fach: TECHNIK UND TECHNOLOGIE		4
Produkt und Form Grundlagen 1 + 2	SE	2
Bau und Raum Grundlagen 1 + 2	SE	2
Fach: KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN / ARCHITEKTURTHEORIE		7,5
Architektur und Umwelt 5	VO	1,5
Einführung Kultur- und Geistesgeschichte 5	VO	1
Werkanalyse Individual Design	VO	1
Werkanalyse Industrial Design	VO	1
Produktanalyse	SE	1
Bau und Raum Werkanalyse	VO	1
Bau und Raum Exkursion	EX	1

Fach: DARSTELLUNGSTECHNIKEN UND PRÄSENTATIONSSTRATEGIEN		2
Produkt und Form Digitale Dokumentation 1+2	PJ	1
Bau und Raum Digitale Dokumentation 1 + 2	PJ	1
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK		16
Unterrichtspraktisches Seminar WE 3+4+5 4	SE	3
Unterrichtsprojekt WE 3 + 4 + 5 4	ID	3
Unterrichtspraxis Werkstatt	ID	1
Schulrelevante Computeranwendungen WE	ID	1
Begleitseminar WE / Unterrichtsmaterial	ID	1
Theorien und Modelle WE 1	VO	1
Theorien und Modelle WE 2	SE	2
Allgemeine Pädagogik	1	4
GESAMT 49 ECTS-PUNKTE		

FREIE WAHLFÄCHER nach eigenem Ermessen	TYP	ECTS Punkte 7
Angebot der Werkerziehung:		
Diplomandenseminar WE	SE	2
Objekt- und Raumanalysen	EX	2
Außerschulische Projektarbeit	PJ	1
Kulturerbe / Denkmalpflege	SE	2
Unterrichtspraxis WE - Privatissimum	PV	1

SCHULPRAKTISCHE AUSBILDUNG	4 ECTS – Punkte
DIPLOMARBEIT	30 ECTS – Punkte

1 Die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden.

4 Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen

5 Keine Kompensation (siehe Punkt 2.2 Studienstruktur allgemein)

MEDIENGESTALTUNG

Erster Studienabschnitt:

Der erste Studienabschnitt dient dem Erwerb grundsätzlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einblicke in verschiedenste Aspekte des Unterrichtsfaches Mediengestaltung. Er soll gestalterische, künstlerische und digitale Grundlagen vermitteln und in wissenschaftliche Arbeitsweisen einführen.

PFLICHTFÄCHER:	TYP	ECTS-Punkte
Fach: DIGITALE MEDIEN – GESTALTUNGSPRAXIS ^{3, 6}		34
Gestaltungslehre	GU / WSP	6
2D Grafik / Digitale Fotografie	GU / WSP	8
Zeitbasierte Medien Video Audio	GU / WSP	8
3D Grafik	GU / WSP	6
Web Publishing / Interaktive Medien	GU / WSP	6

Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK ⁶		12
Fachdidaktik Mediengestaltung	PS	2
Konzepte der Medienkompetenz	VO	1
Recherche zur Unterrichtspraxis	UE	2
Unterrichtspraxis MG I ⁴	UE	2
Unterrichtspraxis MG II ⁴	UE	2
ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig Kepleruniversität	¹	3

Fach: MEDIEN- und KOMMUNIKATIONSTHEORIE ⁶		8
Einführung Medientheorie / Mediengeschichte	VO	2
Grundlagen der Kommunikationstheorie	VO	2
Kunstgeschichte	VO	2
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2

FREIE WAHLFÄCHER ⁶		6
Empfohlen: Programmlehre für Digitale Medien - Gestaltungspraxis		

GESAMT 1. ABSCHNITT	60 ECTS-Punkte
----------------------------	-----------------------

¹ die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

³ Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (siehe Punkt 4.1)

⁴ Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen.

⁶ Kompensation: Alle Lehrveranstaltungen, die im Studienplan BE/MG gleich angeboten werden, und das ECTS-Ausmaß der in BE/WE bzw. BE/TG nicht zu kompensierenden Lehrveranstaltungen überschreiten, sind inhaltlich adäquat zu kompensieren.

Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase, die im ersten Studienjahr zu absolvieren ist (§ 38 (1) UniStG) sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Gestaltungslehre	6 ECTS
Fachdidaktik Mediengestaltung	2 ECTS
Konzepte der Medienkompetenz	1 ECTS
Einführung Medientheorie / Mediengeschichte	2 ECTS
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	2 ECTS
2D Grafik / Digitale Fotografie	2 ECTS
Zeitbasierte Medien Video Audio	2 ECTS

Gesamt 17 ECTS

Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung in gewählten Disziplinen aus den künstlerisch wissenschaftlichen Bereichen der Mediengestaltung. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlungsarbeit an Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Es ist im zweiten Abschnitt die schulpraktische Ausbildung zu absolvieren und nach Wahl in einem der Unterrichtsfächer eine Diplomarbeit zu verfassen.

PFLICHTFÄCHER:	TYP	ECTS-Punkte
DIGITALE MEDIEN - KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES FACH Es sind Projekte im Gesamtstundenausmaß von 20 ECTS-Punkte zu absolvieren: ^{3, 6}		20
Projekte MG (jedes Projekt kann (1) 2 – 4 ECTS-Punkte umfassen) ¹⁾	PJ	
Projektexkursion MG	EX	2
Alle Projekte frei wählbar		
1) Inhalte nach Maßgabe des Angebotes. Projekte können beliebig kombiniert und mehrfach belegt werden. Nach Absprache mit den jeweiligen Lehrenden können aus allen Studienrichtungen der Kunstuniversität (unabhängig vom Lehrveranstaltungstypus) Lehrveranstaltungen aus vergleichbaren Fächern mit je maximal 8 ECTS-Punkten gewählt werden.		
Fach: DIDAKTIK UND PÄDAGOGIK ⁶		14
Medienpädagogik I + II	SE	3
Recherche zur Unterrichtspraxis	UE	1
Unterrichtspraxis MG 3 ⁴	UE	2
Unterrichtspraxis MG 4 / e-learning ⁴	UE	2
Unterrichtspraxis MG 5 ⁴	UE	1
Exkursion aus MG	EX	1
ALLGEMEINE PÄDAGOGIK / anteilig Kepleruniversität	¹	4
Fach: KULTUR- und MEDIENWISSENSCHAFT ⁶		12
Medientheorie / Medienphilosophie	VO + SE	2

Medienpsychologie	VO + SE	2
Medien und Gesellschaft - Mediensoziologie	VO + SE	2
Philosophie der Kunst - Einführung Ästhetik	VO	2
Einführung Bildwissenschaft	VO + SE	3
Gender Studies ⁶	VO	1

Fach: DIGITALE MEDIEN – PROGRAMMLEHRE II ⁶		4
Programmlehre nach Projektbedarf	UE / WSP	4

GESAMT 2. ABSCHNITT:	50 ECTS – Punkte	
-----------------------------	-------------------------	--

FREIE WAHLFÄCHER: nach eigenem Ermessen: Es sind LV im Gesamtstundenausmaß von 6 ECTS-Punkte zu absolvieren:		6
DiplomandInnenseminar MG (sofern die Diplomarbeit in MG verfasst wird)	SE	2
SCHULPRAKTISCHE AUSBILDUNG		4
DIPLOMARBEIT	30 ECTS – Punkte	

¹ die Art der Lehrveranstaltung kann gewählt werden und richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

³ Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (siehe Punkt 4.1)

⁴ Teilnehmerzahl max. 5 Studierende pro BetreuerIn, bedingt durch Lehrauftritte an Schulen.

⁶ Kompensation: Alle Lehrveranstaltungen, die im Studienplan BE/MG gleich angeboten werden, und das ECTS-Ausmaß der in BE/WE bzw. BE/TG nicht zu kompensierenden Lehrveranstaltungen überschreiten, sind inhaltlich adäquat zu kompensieren.

8 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Siehe § 124 UG 2002 und Anhang.